

Zuschüsse vom Bund

Am 27. Mai hatte das Stadtplanungsamt ins Siedlerheim eingeladen, um über Zuschüsse zum passiven Lärmschutz an der Bahnlinie zu berichten. Es wird zwischen aktivem Lärmschutz, das ist der Lärmschutz direkt an der Lärmquelle, also an den Gleisen, durch z.B. Lärmschutzwände und passivem Lärmschutz, dort wo der Lärm ankommt, also an den Häusern, die an der Bahnlinie liegen, z.B. durch Lärmschutzfenster. Da ein aktiver Lärmschutz nur Sinn macht, wenn die Lärmschutzwand höchstens 3,50 m von der Lärmquelle weg ist, hat die Bundesbahn in den Bereichen Waldhof, Gartenstadt, Schönau und Blumenau davon abstandgenommen, da dies in diesen Vororten nicht möglich ist. Dafür gibt es nun vom Bund Zuschüsse zum passiven Lärmschutz. Interessant wird es für diejenigen, die eine Baugenehmigung vor dem 1.4.1974 erhielten und auf den beiden Karten rot gekennzeichnet sind, besser zu sehen auf den Karten „Passiver Lärmschutz Blumenau Süd“ und „Passiver Lärmschutz Blumenau Nord“ unter www.verband-wohneigentum.de/se-mannheim-blumenau Zugrunde gelegt wurde der errechnete Lärmpegel, der am Tag oder nachts die Grenzwerte überschreitet.

	Grenzwert nachts	Grenzwert Tag
Wohngebiet	70 dB	60 dB
Mischgebiet	72 dB	62 dB
Gewerbegebiet	75 dB	65 dB



Die Förderung umfasst 75% der Kosten, 25% ist Eigenanteil. Passive Lärmschutzmaßnahmen sind für alle Wohnräume und Schlafzimmer

- Austausch der Fenster
- Dämmung der Rollladenkästen
- Dämmung von Dächern
- Einbau eines Schalldämmlüfters

Die Maßnahmen nach den „Richtlinien für Schallsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Schall 03)“ werden allen berechtigten Eigentümer Ende 2014 angekündigt und es können Anträge auf Bewilligung gestellt werden. Ein Ingenieurbüro bespricht mit Ihnen vor Ort die Voraussetzungen und holt drei Angebote ein. Das günstigste wird bezuschusst. Andere Wünsche sind möglich, der Aufpreis ist aber selbst zu zahlen. Für Auskünfte steht Herr Bernd Zinser, Stadtplanungsamt, Tel 293-7378 zur Verfügung.

